

NOZ v. 5.1.11

Geringere Strafen für tödliche Stiche

Gericht: Tat kein Ehrenmord

dpa **LOTTE/MÜNSTER.** Für eine tödliche Menschenjagd auf einen Bekannten hat das Landgericht Münster gestern fünf Männer einer kurdischen Familie zu sechs bis elf Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht musste sich zum zweiten Mal mit dem Verfahren beschäftigen und verhängte in der Neuauflage niedrigere Strafen als in einem ersten Prozess im Jahr 2009.

Die Männer im Alter zwischen 23 und 55 Jahren hatten im August 2008 einen 31-Jährigen im Lotter Ortsteil Wersen zunächst im Auto verfolgt und schließlich mitten auf einem belebten Bau-marktparkplatz niedergestochen. Das Opfer soll ein Verhältnis mit der Frau von einem der Angeklagten gehabt haben. Mit elf Messerstichen tötete der angeblich betrogene Ehemann den 31-Jährigen, während seine Mittäter ihn anfeuerten und auch selbst zuschlugen. Die Ehefrau des Opfers musste hilflos mit ansehen, wie ihr Mann erstochen wurde.

Die Frau und der Getötete hatten während der Verfolgungsjagd verzweifelt den Notruf angerufen. Die Beamten hatten den Verfolgten dann am Telefon geraten, zu

dem belebten Parkplatz zu fahren. Gegen Polizeibeamte aus den Leitstellen in Steinfurt und Osnabrück liefen später Ermittlungsverfahren. Sie wurden aber eingestellt.

Der Anstifter habe „in einer Mischung aus Eifersucht, gekränktem Stolz und Enttäuschung darüber gehandelt, dass sein ehemals bester Freund ihm die Frau ausgespannt hat“, sagte der Vorsitzende Richter gestern zu dem Urteil wegen Totschlags. Für ihn verhängte das Landgericht die höchste Strafe von elf Jahren. Er sei die treibende Kraft gewesen und habe die tödlichen Stiche gesetzt, hieß es. Der Angeklagte zeigte vor der Urteilsverkündung Reue: „Ich weiß, dass ich etwas Schlimmes gemacht habe, und es tut mir leid“, sagte er.

In einem ersten Prozess hatten die fünf Männer für die Bluttat bereits sieben bis zwölf Jahre Haft erhalten. Weil zwei jesidische Geistliche nicht als Zeugen angehört worden waren, musste das Verfahren jedoch teilweise neu aufgerollt werden. Sie hatten an einem erfolglosen Versöhnungsgespräch zwischen der Familie der Angeklagten und der des Opfers teilgenommen.